Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensche Kleinbahn hat zum 01.01.2018 mittels Satzungsänderung eine Aufgabenerweiterung erfahren. Hierzu wurden zwei neue Bereiche in das Sondervermögen durch den Landkreis übertragen.
So gliedert sich der Eigenbetrieb „Infrastrukturverwaltungsbetrieb" in drei Bereiche:

Bereich 1 Rügensche Kleinbahn "Rasender Roland"

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügenschen Kleinbahn "Rasenden Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügenschen Kleinbahn gewährleisten, den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,

- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasender Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

• Ausschreibung

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim "Rasenden Roland" unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.
In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim "Rasenden Roland" gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des "Rasenden Roland" in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,

b) Steigerung der Fahrgastzahlen,

c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,

d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag
Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV - Leistungen. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes" im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG)1893/91.

Pachtvertrag
Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag
Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen "Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen".

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069 - 17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des "Rasenden Roland" durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn -Bau -und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das "Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen" für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 - 31. Dezember 2027.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden die Arbeiten zur Umgestaltung des Bahnhofs- und Werkstattbereichs begonnen und im Jahr 2022 in großem Umfang weitergeführt. Ende des Jahres 2023 sollen sie beendet sein.

Bereich 2 Verkehrslandeplatz Güttin

Der Verkehrslandeplatz Güttin wurde im Jahr 1992 durch den damaligen Landkreis Rügen erworben.
Im Jahr 1992 genehmigte das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Änderung der bis dahin geltenden Genehmigung zum Betrieb eines Sonderlandeplatzes am Standort Güttin in eine Genehmigung zum Betrieb eines Landeplatzes mit der Bezeichnung "Verkehrslandeplatz Rügen-Güttin" (VLP). Um den Platz entsprechend zu ertüchtigen, waren mehrere Maßnahmen notwendig.
Die Start- und Landebahn des VLP wurde 1993 als erster Bauabschnitt, und die Anflugbefeuerung 1995 als 2. Bauabschnitt im Auftrag des Landkreises hergestellt.
Die Fertigstellung des Tower und des Abfertigungsgebäudes erfolgte im Jahr 1998.
Der wesentliche Vertrag im Bereich VLP ist ein Betreibervertrag mit der Ems AG, der seit dem 02.04.1992 besteht und unter anderem regelt, dass der Landkreis alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Verkehrslandeplatzes auftreten, trägt. Der Landkreis erhält vom Betreiber die Einnahmen aus den Lande- und Stellplatzgebühren.

Im Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber festgestellt, dass in den nächsten Jahren umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen notwendig werden. Nur so sind die gesetzlichen Sicherheitsvorgaben für einen Verkehrslandeplatz zu erfüllen. Unter anderem mussten die Automatiktüren im Abfertigungsgebäude ertüchtigt werden. Mit diesen Arbeiten wurde schon im Jahr 2018 begonnen. Außerdem wurden umfangreiche Arbeiten im Bereich der Start- und Landebahn notwendig, welche in den Folgejahren geplant und durchgeführt wurden.
Neben dem Betreibervertrag gibt es noch mehrere Erbbaurechtsverträge über Teilflächen auf der Fläche des Verkehrslandeplatzes.
Zur Erhaltung der Flugsicherheit wurde in den vergangenen Jahren die Start- und Landebahn und deren Markierung überholt und eine Holzung vorgenommen. Um weitere Einnahmen zu generieren, wird eine Teilfläche des VLP an einen Investor verpachtet, der hier Solarpaneels errichten wird. Das Vorhaben befindet sich in der Genehmigungsphase. Gegenwärtig erfolgt die 3. Auslegung des B-Planes.

Bereich 3 Fähranleger

Der Landkreis Rügen stellte im Jahr 1993 den Antrag auf Eigentumszuordnung der Anleger Wittow Nord, Wittow Süd, Schaprode und Vitte. Alle Anleger befinden sich inzwischen im Eigentum des Landkreises Vorpommern-Rügen.
Die Anleger Schaprode und Vitte wurden 1992 erneuert und für die Anleger Wittow Nord und Wittow Süd erfolgte 1994 ein Neubau. Die aufgeführten Anleger sind verpachtet.
Der Pachtvertrag mit der Gemeinde Schaprode (Anleger Schaprode) besteht seit dem 04. Februar 2000, der Pachtvertrag mit der Gemeinde Wittow sowie der Gemeinde Trent seit dem 01. Januar 2000 (Anleger Wittow Nord und Wittow Süd), und der Pachtvertrag, mit der Hafen- und Touristik GmbH seit dem 01. Januar 2013 (Anleger Vitte).

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.
Die Liquidität des Eigenbetriebes war im Jahr 2022 gewährleistet.
Das Wirtschaftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48.639,63 Euro abgeschlossen.
Der Eigenbetrieb verfügt über ein Eigenkapital in Höhe von 1.330.123,59 Euro (für alle drei Teilbereiche) zum 31. Dezember 2022
Das Eigenkapital teilt sich auf die 3 Teilbereiche wie folgt auf:

Bereich Verkehrslandeplatz Güttin	398.902,76 €
Bereich Fähranleger	379.836,44 €
Bereich Kleinbahn	551.384,39 €.

Bei dem Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2022 verzeichnen wir im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang von 18.626,13 Euro.
Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T Euro 781 eine Pachtrückstellung, mit T Euro 315 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung und T Euro 6 die Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung.
Das Stammkapital und die Kapitalrücklage blieben in 2022 unverändert und der Gewinnvortrag beträgt 433.428,84 Euro.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2023 als positiv beurteilt.
Der Eigenbetrieb plant mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis und gesteigerten Gesamterträgen i.H.v. 640 T Euro im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2022 mit 610 T Euro.

Durch Anpassung des Erbbaurechtsvertrages am Kleinbahnhof Göhren sind für die Zukunft Rechte und Pflichten des Pächters und Verpächters noch genauer geregelt. Weiterhin liegt die in Durchführung befindliche Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus als ein nennenswertes Ereignis vor. Die Umbaumaßnahmen sollen ca. 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für die Erlebnislandschaft, für das der EB ISVB verantwortlich zeichnet, soll 13,5 Mio. Euro betragen.
Wegen der erheblichen Steigerung der Baukosten wird der geplante Bau des Museums im Bereich der Erlebnislandschaft bis auf weiteres ausgesetzt. Ende 2023 wird die Investition abgeschlossen sein.

Um auf dem VLP Güttin weitere Einnahmen zu generieren, ist die Vermietung von Flächen, welche nicht für den Flugverkehr benötigt werden, an einen Betreiber für eine Solar-Freiflächenanlage geplant. Entsprechende Schritte wurden im Jahr 2019 eingeleitet. Es erfolgte eine Ausschreibung und es gab 2020 einen Investor für diese Anlage. Allerdings konnte dieser den Vertrag auf Grund verschiedener Genehmigungsverzögerungen noch nicht so erfüllen wie geplant. Die für den Investor nutzbare Fläche wird erneut überprüft, und so können Einnahmen leider erst später als geplant generiert werden. Die geplante Freiflächenanlage konnte in 2022 noch nicht installiert werden. Dies soll nun in 2024 erfolgen.

Für den Bereich Fähranleger ist unter Einbeziehung von Fördermitteln eine Investition von ca. 1,9 Mio. Euro zur Ertüchtigung der Fähranleger Schaprode und Vitte geplant. Die Arbeiten dazu sollen in den Jahren 2024 bis 2025 durchgeführt werden. Auch hier hat sich die Durchführung in Bezug auf die ursprüngliche Planung verzögert, da bisher noch kein Förderbescheid vom Land vorliegt. Der ursprünglich geplante Neubau des Reserveliegesteges wird nicht erfolgen, da dafür keine Fördergelder in Aussicht gestellt wurden.

Eigenbetrieb Infrastrukturverwaltungsbetrieb Vorpommern-Rügen

Diese Anleger können nach der Ertüchtigung durch größere auch durch eine Hybridfähre, welche die Reederei anschaffen will, genutzt werden. Da diese geplante Fähre schwerer als die derzeitig betriebene ist und seit den 90er Jahren auch keine größeren Sanierungsarbeiten stattfanden, ist diese Ertüchtigung notwendig. Außerdem wird der Landkreis hiermit einen wichtigen Teil zur Erfüllung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept beitragen.

Stralsund, 20. September 2024

Kay-Uwe Hermes
Eigenbetriebsleiter